

## KOSTENREGLEMENT AMBULANTE DIENSTE **SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG**

gültig ab 01.01.2026, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

### **Kosten Sozialpädagogische Familienbegleitung**

Die Monatspauschale für die Sozialpädagogische Familienbegleitung beinhaltet das Kostendach für Direktkontakte mit dem Familiensystem, für fallbezogene fachliche Arbeiten und die Fahrzeit (inkl. Fahrspesen). Es werden nur effektiv erbrachte Stunden in Rechnung gestellt.

- Die vereinbarte Leistung wird mit einem normierten Stundenansatz von CHF 133.– verrechnet.

### **Berechnung Fahrspesen**

Bei Begleitungen ausserhalb der Räumlichkeiten der Friedau werden zusätzlich Fahrspesen nach Zeitaufwand verrechnet. Ausgangspunkt bildet die Friedau in 3425 Koppigen.

- Die Fahrzeit wird mit einem normierten Stundenansatz von CHF 133.– verrechnet.

### **Allgemeines**

- Bei Absagen durch das Familiensystem bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird die geplante Zeit ohne die entsprechenden Fahrspesen verrechnet.
- Bei Abwesenheit des Familiensystems vor Ort wird der volle Stundentarif inklusive Fahrzeit verrechnet.
- Bei jedem Direktkontakt mit dem Familiensystem wird die Gesprächszeit auf die nächste viertel Stunde aufgerundet. Dies gilt auch für fallbezogene fachliche Arbeiten.
- Allfällige Kosten für interkulturelle Übersetzungsdiene isten werden vorgängig mit den Leistungsbestellenden geklärt und zusätzlich verrechnet.

### **Kündigung**

Zwischen Leistungsbestellenden und der Friedau besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit nach gemeinsamem Entscheid oder einseitig aufgelöst werden. Mit der Abschlussitzung ist das Ende der Sozialpädagogischen Familienbegleitung definiert.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich und wird direkt beim Kantonalen Jugendamt Bern eingereicht. Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.